

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 09.04.2019
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Andreas Ahlhelm

Herr Frank Bayer

Herr Martin Hampel

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

Herr Thomas Krebs

Herr Sven Lange

Herr Helmut Neuweger

Herr Otto Röver

Herr Winfried Viezens

Herr Steffen Westphal

ab 18.50 Uhr anwesend

Herr Uwe Wollny

Herr Frank Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer

Herr Uwe Zöllner

Gäste

Herr Carsten Kopatz

bis 19.40 Uhr anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Frau Petra Hellwig

Herr Heribert Klein

Frau Katrin Sonderhoff

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 13 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.02.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 19.02.2019

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 19.02.2019

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 19.02.2019
Öffentlicher Teil:

Zu TOP 8

Fragestunde der Einwohner

Pkt. 1 Umbauvorhaben Sportplatz

Eine Beschlussvorlage wurde für die heutige Sitzung vorbereitet.

Zu TOP 9

Festlegung der Ausführung des Oberflächenschlusses nach Fremdarbeiten in Verkehrsflächen der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/237/2019

Das Beschlussergebnis wird bei zukünftigen Baumaßnahmen umgesetzt. Bei der zwischenzeitlich durchgeführten Baumaßnahme im Gartenheim wurde der Beschluss nicht umgesetzt. Hier wird das Unternehmen nachbessern, so die Zusage von Herrn Hennes.

Zu TOP 10

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2019

Vorlage: HEL/BV/241/2019

Die entsprechend dem Beitrittsbeschluss geänderte Haushaltssatzung 2019 wurde im Kommunalanzeiger Nr. 3/2019 veröffentlicht. Eine Haushaltssperre wurde ausgesprochen.

Zu TOP 11

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Gemeinderat Helbra auf Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Vorlage: HEL/BV/238/2019

Entsprechend der Beschlussfassung wurde die 1. Änderungssatzung im Kommunalanzeiger Nr. 3/2019 veröffentlicht.

Zu TOP 12

Antrag der Fraktion Die LINKE im Gemeinderat Helbra sich der Forderung zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen anzuschließen

Vorlage: HEL/BV/239/2019

Die Landtagspräsidentin wurde über die Beschlussfassung informiert. Der Landtag hat einer Gesetzesänderung bisher noch nicht zugestimmt.

Zu TOP 13

Änderung Benutzungsordnung Landgasthaus "Zur Sonne"

Vorlage: HEL/MV/242/2019

Die Benutzungsordnung bzw. -satzung für das Landgasthaus „Zur Sonne“ wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet. Es ist vorgesehen, eine für alle Mitgliedsgemeinden einheitliche Benutzungssatzung zu erarbeiten, bei der die Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde Berücksichtigung finden. Die zur Beratung im letzten Gemeinderat geforderte Fraktionssitzung fand noch nicht statt.

Zu TOP 14

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt.1 Änderung Stellenplan/Betreuung Spielplätze

Für die Änderung des Stellenplanes wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die heutige Sitzung vorbereitet.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 9 Zustimmung Umgestaltung Sportplatz Vorlage: HEL/BV/246/2019

Ausführungen und Diskussion:

Herr Zöllner übergab den Anwesenden den aktuellen Lageplan der beiden geplanten Kunstrasenflächen.

Das Schreiben des SV Wacker Helbra an die Leitung der Grundschule wurde vom **Bürgermeister** verlesen. Darin sichert der Verein zu, dass die Grundschule ihre Sportfeste auch weiterhin auf dem Sportplatz unentgeltlich durchführen kann. Auch das Abstecken einer 400-m-Laufbahn wird zugesichert.

Vom **Gemeinderat Kampa** wurde der Beschlussvorschlag kritisiert. Seiner Meinung nach wäre die Beschlussfassung ein „Blanko-Schein“ für den SV Wacker, zumal der vorliegende Plan von dem in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellten Vorhaben abweicht. Auch enthält der neue Plan weder Laufstrecke noch Weitsprung- bzw. Kugelstoßanlage.

Eine entsprechende Überarbeitung des Plans, so wie er dem Fördermittelantrag beigefügt wird, und anschließende Vorlage im Gemeinderat ist daher unabdingbar.

Weiterhin ist, so die Aussage der Schulleitung, eine 400-m-Laufbahn notwendig, da diese auch die einzige innerhalb der Verbandsgemeinde ist. Mit dem vorliegenden Plan ist dies nicht gewährleistet. Er lehne daher die Beschlussvorlage ab.

Der **Gemeinderat Wollny** fügte hinzu, dass die Schulleitung auch damit einverstanden ist, den Rasen als Laufstrecke zu nutzen, wenn dies schriftlich mit dem SV vereinbart wird.

Herr Wischalla gab auf Bitte des Gemeinderates Röver hierzu folgende Erläuterungen.

Eine konkrete Planung der Maßnahme kann erst nach Vorliegen des Bodengutachtens sowie nach erfolgter Vermessung vorgenommen werden. Mit der Grundschule wurde abgesprochen, dass der Sportplatz auch weiterhin genutzt werden kann.

Durch den geplanten Umbau wird den anderen Sportvereinen der Verbandsgemeinde die Möglichkeit geboten, diesen ebenfalls zu nutzen. Der Sport soll dadurch einen Aufschwung erreichen.

Unterstützt wird das Umbauvorhaben durch den Kreissportbund. Zur Finanzierung sollten Fördermittel bei Lotto-Toto, dem LSA, dem Landkreis und der EU beantragt werden.

Zur geforderten 400-m-Laufbahn teilte er mit, dass eine feste Installation wie bisher nach dem Umbau nicht möglich ist. Im Bedarfsfall wird jedoch in Abstimmung mit der Schule bzw. dem Sportlehrer eine entsprechende Strecke abgesteckt.

Von der **CDU-Fraktion** wurde erneut das fehlende Konzept kritisiert. Ebenfalls fehlen im Plan Weitsprung- und Kugelstoßanlage.

Herr Wischalla verdeutlichte noch einmal, dass nur einzelne Projekte förderfähig sind, nicht jedoch eine komplette Neugestaltung (kein Gesamtkonzept). Den Vorschlag, den Hartplatz mit zu nutzen, lehnte er ab, da dieser ein Gefälle aufweist.

Der **Gemeinderat Bayer** bezeichnete den vorliegenden Beschluss als Grundsatzbeschluss, dem der Gemeinderat heute auf Grund der Abgabefristen für Fördermittelanträge zustimmen sollte.

Den Ausführungen konnte entnommen werden, dass nach dem Umbau nur noch Platz für 50- oder 60-m-Bahnen ist und der SV für Weitsprung- und Kugelstoßanlage nicht verantwortlich ist. Die Einrichtung derartiger Anlagen ist Aufgabe der Gemeinde bzw. der Verbandsgemeinde.

- Ab diesem Zeitpunkt (18.50 Uhr) nahm der Gemeinderat Westphal an der Sitzung teil. Somit waren 14 Gemeinderäte anwesend.

Herr Born, Präsident des Kreissportbundes Mansfeld-Südharz, teilte mit, dass dieser das Umbauvorhaben unterstützen wird. Alle am Vorhaben Beteiligten sind sich der positiven Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendsport in der Verbandsgemeinde sicher.

Er bestätigte, dass Ausdauerlauf in der bisherigen Form dort nicht mehr stattfinden könne. Sprintbahnen über 50 oder 60 m können aber durchaus angelegt werden.

Auch er sicherte in seinen Ausführungen zu, dass Schulsport wie gewohnt auf dem Sportplatz stattfinden kann.

Der **Gemeinderat Röver** merkte an, dass die vorgebrachten Argumente nicht unerheblich sind. Er verdeutlichte in seinen Ausführungen, dass der Platz ausschließlich für die Kinder- und Jugendabteilung des SV Wacker umgebaut werden soll. Derzeit trainieren im SV 12 Kinder- und Jugendmannschaften mit insgesamt ca. 150 Kindern und Jugendlichen, wobei die Kinderabteilung bereits in Ziegelrode am Fischteich trainiert wird. Dort fehlen aber Unterstände bei schlechtem Wetter sowie Umkleemöglichkeiten.

Zum Zustand des derzeitigen Spielfeldes in Helbra erinnerte er an den Sommer 2018. Dieser hat die Rasenfläche stark geschädigt. Sinnvoll ist hier also Kunstrasen.

Abschließend verdeutlichte er, welchen großen Kraftakt der Umbau für den SV Wacker darstellt. Daher hofft der SV auf die Begleitung und Unterstützung der Baumaßnahme durch die Gemeinde Helbra.

Der **Gemeinderat Kampa** stimmte der notwendigen Baumaßnahme zu, forderte jedoch Laufbahnen von mindestens 100 m Länge.

Er schlug deshalb vor, dies schriftlich mit dem SV zu vereinbaren und den Beschlusstext dahingehend zu ergänzen. In der Vereinbarung sollten auch die Vorhalteflächen für eine Weitsprunggrube sowie eine Kugelstoßanlage enthalten sein.

Beratungsergebnis:

Auf Grund der im weiteren Sitzungsverlauf gemachten Ausführungen wurden die von den Anwesenden gemachten Vorschläge zur Änderung des Beschlussvorschlagstextes beraten und ausführlich diskutiert. Einig waren sich die Anwesenden darüber, dass durch den Umbau des Sportplatzes 2 Sportfelder, mehrere Laufbahnen mit 100 m Länge, eine Weitsprung- sowie eine Kugelstoßanlage

entstehen sollen.

Der Planer ist über die Zielstellung zu informieren. Anschließend ist dem Gemeinderat die überarbeitete Bauplanung vorzulegen.

Im Ergebnis dessen einigten sich die Anwesenden auf den nachfolgenden Beschlusstext und stimmten diesem einstimmig zu.

Ergänzter Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra stimmt dem Antrag des SV Wacker Helbra e.V. vom 18.03.2019 zur Umgestaltung des Sportplatzes zu.

Vorbehaltflächen für eine 100-m-Laufbahn, eine Weitsprung- sowie eine Kugelstoß-Anlage sind vorzuhalten.

Die unentgeltliche Nutzung des Sportplatzes und der Sportflächen für alle Schulen der Verbandsgemeinde Mansfelder-Grund Helbra ist auch nach dem Umbau sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	14
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: HEL/BV/233/2018/1

Ausführungen und Diskussion:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2019 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Die Gemeinde beabsichtigt im Rahmen des § 16i SGB II einen Beschäftigten befristet für die Förderdauer von max. 5 Jahren einzustellen. Dieser soll vorrangig für die Pflege und Instandhaltung der Spielplätze und Grünanlagen eingesetzt werden (s. hierzu Teilergebnisnachtragsplan).

Bei der Fördermaßnahme werden für die ersten beiden Jahre 100 % des Arbeitsentgeltes (mit Ausnahme von leistungsorientierten Entgelt, Weihnachtsgeld und Beitrag zur Zusatzversorgungskasse) erstattet.

Danach erfolgt eine jährliche Abschmelzung des Zuschusses bis 70 % im 5. Jahr.

Der Stellenplan wurde, da es sich nicht nur um eine vorübergehende Beschäftigung (bis zu unter einem Jahr) handelt, um diese Stelle ergänzt.

Im Nachtragshaushaltsplan 2019 ist die Einnahme als Zuschuss für laufende Zwecke vom Bund mit 15.200 € in 2019 und die Ausgaben unter Personalaufwand mit insgesamt 17.100 € enthalten.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt 4.900.000 EUR.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird keine Erhöhung beantragt.

Der **Bürgermeister** informierte die Anwesenden darüber, dass hierzu in der Zeit vom 08.04. bis 03.05. eine Arbeitnehmerin ein Praktikum bei der Gemeinde absolviert. Dies beinhaltet u. a. auch die Einhaltung der Öffnungszeiten des Spielplatzes. Eine Unterbrechung dieser Vereinbarung ist jederzeit möglich, falls es Probleme geben sollte.

Auf Grund der Vorkommnisse der letzten Monate ist angedacht, den Spielplatz Pestalozzistraße mittels Kamera zu überwachen. Randalierende Jugendliche sind so zu identifizieren.

Bisher sind die Randalierer über „Ziervogels Gut“ geflüchtet. Dies soll verhindert werden, indem die Treppe zum Gut entfernt und dieser Zugang geschlossen wird.

Der **Gemeinderat Neuweger** fügte hinzu, dass die Verwaltung umgehend die Stelle beim Arbeitgeberservice nach § 16 SGB II beantragen muss. Sollte die Kommunalaufsichtsbehörde die Nachtragshaushaltssatzung nicht genehmigen, muss sofort durch die Verwaltung Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen und die Notwendigkeit der Stelle zum Erhalt der Spielplätze erörtert werden.

Beratungsergebnis:

Durch die Verwaltung ist die Stelle Spielplätze kurzfristig beim Arbeitgeberservice gemäß § 16 SGB II zu beantragen.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Helbra.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	13
dagegen	:	1
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Nutzungssatzung „Sonne“ - Gemeinderat Kampa -

Durch die Verwaltung soll schnellstens die angedachte Mustersatzung für alle Objekte der Mitgliedsgemeinden erarbeitet werden, damit sie noch wenn möglich bis zum Sommer beschlossen werden und Anwendung finden kann.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

2. Jugendbetreuer - Gemeinderat Kampa -

Durch den Landkreis wurde das Kinderhaus „Moskito“ in Eisleben geschlossen. Einer der beiden Jugendbetreuer ist nun in der Gemeinde Röblingen tätig. Helbra soll versuchen, den anderen Betreuer zu bekommen. Eine Antragstellung beim Landkreis ist dazu notwendig.

Zwischenzeitlich sollte nach Möglichkeiten der Unterbringung/Begegnung gesucht werden.

Beratungsergebnis:

Die Anwesenden stimmten dem Vorschlag zu und sprachen sich für dessen Umsetzung aus, sofern der Betreuer durch den Landkreis finanziert wird und dieser mit den Jugendlichen klarkommt.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

3. Bau- und Vergabeausschuss - Bürgermeister -

Noch vor dem nächsten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 15.05.19 wird ein Bau- und Vergabeausschuss stattfinden, voraussichtlich Anfang Mai.

Es stehen 2 Vergaben zur Entscheidung sowie die Nutzungssatzung „Sonne“ zur Beratung an.

4. Kultur- und Sportausschuss - Gemeinderat Lange -

Am 30.04. findet um 17.00 Uhr im Sonnensaal die letzte Vorberatung für die Kunstausstellung vom 10. bis 12.05.19 statt. Eingeladen werden alle angemeldeten Künstler.

Im nächsten Kommunalanzeiger ist noch einmal auf die Ausstellung hinzuweisen. Sie ist am 11. und 12.05. jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr für Besucher geöffnet.

Der **Bürgermeister** erinnerte an den noch nicht getätigten Kauf der Tür zum Abstell- und Lagerbereich für die Ständerwände. Zeitnah soll der Einbau erfolgen.

**5. Gebäudezustand Bäckerei, Minnastraße
- Gemeinderat Wyszkowski -**

Vom Gebäude sind bereits Teile abgefallen.

Festlegung:

Das Bauordnungsamt des Landkreises ist über den desolaten Zustand zu informieren.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

**6. Weihnachtsbeleuchtung zum Blasmusikfest
- Gemeinderat Wyszkowski -**

Zur Ausleuchtung des Festplatzes „Rautenkranz“ möchte der Blasmusikfestverein die Lichterketten der Weihnachtsbeleuchtung verwenden. Besteht diese Möglichkeit?

Antwort Bürgermeister:

Ja, nähere Absprachen sind mit der Fa. Hampel zu treffen.

**7. Hessenhäuser
- Gemeinderat Neuweiger -**

Wie ist der Stand zur Übertragung der Hessenhäuser an die Gemeinde?

Antwort Herr Zöllner:

Die Verzichtserklärung des Landes liegt vor. Mit dem RA steht die Verwaltung in Kontakt. Das Verfahren läuft.

**8. Parkplätze Neptunbad
- Gemeinderätin Kellner -**

Für Badegäste steht der Parkplatz gegenüber dem Bad zu Verfügung. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen im Zuge der Umleitungsstrecke steigt die Unfallgefahr für die Badegäste, speziell für Kinder. Ist es möglich in dem Bereich eine mobile Fußgängerampel während der Badesaison aufzustellen?

Antwort Herr Kopatz:

Dies ist nicht möglich, da es sich um eine Landesstraße handelt. Außerdem wird in diesem Bereich während der Badesaison die Geschwindigkeit wieder auf 30 km/h begrenzt. Somit ist nur mit schleichendem Kolonnenverkehr zu rechnen.

In diesem Zusammenhang wollte der **Gemeinderat Kampa** wissen, ob die Umleitungsstraßen nach Ende der Baumaßnahme saniert werden sollen. Bereits jetzt sind erhebliche Beschädigungen erkenn- und spürbar. Spätestens nach Bauende muss die Straße von Volkstedt nach Helbra und weiter nach Klostermansfeld bis hin zur Thälmannschächter Kreuzung saniert werden.

Gleichzeitig bezweifelte er die Einhaltung des für 2020 geplanten Bauendes an der Thälmannschächter Kreuzung.

Herr Böttge teilte mit, dass die Verwaltung die Beschädigungen bildlich dokumentiert.

Festlegung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bereits jetzt beim Straßenverkehrsamt auf den Straßenzustand und die dringend notwendige Sanierung nach Abschluss der Umleitung hinzuweisen.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wur-

de um 19.40 Uhr geschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.05 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer